

HINWEISGEBERVERFAHREN PRAXISLEITFADEN

Was ist ein Hinweisgeber?

Ein Hinweisgeber ist eine natürliche Person, die Informationen über ein Verbrechen, ein Verstoß, eine Bedrohung oder einen Schaden für das öffentliche Interesse meldet oder verrät, ohne direkte finanzielle Gegenleistung zu erhalten und im guten Glauben ist.

Wer kann eine Meldung, einreichen?

Alle **Mitarbeitende der Gruppe, Gelegenheitsmitarbeiter** (Praktikanten, Zeitarbeiter, Bevollmächtigte), **externen Mitarbeiter** (Berater, ehemalige Mitarbeiter, Geschäftspartner, Dienstleister und/oder Subunternehmer), **Bewerber**, und/oder **Mitglieder des Vorstands**.

Welche Tatsache können gemeldet werden?

Die Meldungen können sich auf Tatsachen beziehen, die Folgendes beinhalten:

- ein Verbrechen, ein Verstoß
- eine Bedrohung oder ein Schaden für das öffentliche Interesse
- ein Verstoß oder ein Versuch, einen Verstoß zu verschleiern, einer internationalen Verpflichtung, die von Frankreich oder einem der Länder, in denen eine der Relyens-Gesellschaften tätig ist, ordnungsgemäß ratifiziert wurde, eines einseitigen Akts einer internationalen Organisation, der auf der Grundlage einer solchen Verpflichtung getroffen wurde, des Rechts der Europäischen Union oder eines Gesetzes oder einer Verordnung
- ein Verhalten oder eine Situation, die gegen den Verhaltenskodex von Relyens verstößt

Dagegen sind Tatsachen, Informationen und Dokumente unabhängig von ihrer Form oder ihrem Träger von der Warnpflicht ausgeschlossen, deren Enthüllung oder Verbreitung durch die Bestimmungen über das Arztgeheimnis, das Geheimnis der gerichtlichen Beratungen, das Ermittlungs- oder Untersuchungsgeheimnis, das Berufsgeheimnis des Rechtsanwalts oder das Geheimnis der Landesverteidigung untersagt ist.

Zur Veranschaulichung hier einige Beispiele für Situationen, die zu einer Meldung führen können:

- **Verstoß und Nichteinhaltung von Vorschriften:** Belästigung, Sexismus, unlauterer Wettbewerb, Geldwäsche, Missbrauch von persönlichen Daten, Betrug...

- **Nichteinhaltung von Regeln zur Bekämpfung von Korruption:** Einflussnahme, Interessenkonflikte, Bestechungsgelder...
- **Risiko schwerwiegender Verletzungen der Menschenrechte, der Grundfreiheiten, der Gesundheit und Sicherheit von Personen, der Umwelt:** Verletzung der Vereinigungsfreiheit, Verletzung des Datenschutzes, ökologische Schäden, Umweltverschmutzung...

Die Meldung sollte so ausführlich wie möglich sein und auf genauen und übereinstimmenden Angaben beruhen.

Wie kann ich mein Recht auf Meldung ausüben?

Der Mitarbeitende meldet seine Meldung direkt über die zur Verfügung gestellte Meldestelle.

Die Hinweisgeberverfahren Meldung kann von den Mitarbeitenden aller Gesellschaften genutzt werden.

Zusätzlich gibt es für bestimmte Gesellschaften lokale Hinweisgeberverfahren: Relyens MI Frankreich, Relyens SPS, Relyens MI/RPS Spanien, Relyens MI/RPS Deutschland und Relyens MI/RPS Italien.

Diese lokalen Meldekanäle erfüllen die länderspezifischen gesetzlichen Anforderungen und regulatorischen Verfahren. Sie können sich in ihrer Funktionsweise oder ihrem Leitfaden von dem Kanal der Gruppenebene unterscheiden.

Allerdings verfolgen jedoch alle ein gemeinsames Ziel: den Schutz von Hinweisgeber zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die geltenden Vorschriften für die Meldung von Missständen eingehalten werden.

Falls der Hinweisgeber die Meldung nicht nach der internen Meldeverfahren vornehmen möchte, kann er die Meldung direkt an eine externe Behörde weiterleiten (Justizbehörde, Behörden, die je nach dem von der Meldung betroffenen Bereich zuständig sind).

Diese Bedingungen unterscheiden sich von Land zu Land.

Das Meldeplattform ist von jedem Gerät aus zugänglich, insbesondere von einem Smartphone aus, und zwar je nach Ihrer Gesellschaft über folgenden Links:

Gruppe Relyens: <https://report.whistleb.com/fr/relyensgroupe>

Relyens SPS: <https://report.whistleb.com/fr/relyenssps>

Relyens MI Frankreich: <https://report.whistleb.com/fr/relyensmutualinsurancefrance>

Relyens MI / RPS Niederlassung Italien:
<https://report.whistleb.com/fr/relyensmutualinsuranceitalia>

Relyens MI / RPS Niederlassung Spanien:

<https://report.whistleb.com/fr/relyensmutualinsuranceespana>

Relyens MI /RPS Niederlassung Deutschland:

<https://report.whistleb.com/fr/relyensmutualinsurancedeutschland>

Wer bearbeitet die Meldungen?

Die Meldung wird empfangen und bearbeitet durch die, für die jeweiligen Gesellschaften und Niederlassungen zuständigen Ethikbeauftragten.

Außer im Falle einer anonymen Meldung und ohne überprüfbare Kontaktdaten, informiert der Ethikbeauftragte der Hinweisgeber:

- Über den erfolgreichen Eingang der Meldung (eine Bestätigung des Eingangs der Meldung wird innerhalb von 7 Werktagen versandt)
- über den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Prüfung (angemessener Zeitrahmen, geschätzt auf 3 Monate)
- über die Weiterverfolgung seiner Meldung im Anschluss an die Prüfung und deren Zulässigkeit (geplante oder ergriffene Maßnahmen zur Beurteilung der Richtigkeit der Vorwürfe und gegebenenfalls die ergriffenen Abhilfemaßnahmen sowie deren Gründe).

Die Ethikbeauftragten von Relyens bearbeiten Meldung streng vertraulich und geben sie nur an Stakeholder weiter, deren Beteiligung für die Bearbeitung der Meldung unbedingt erforderlich ist. Zu diesem Zweck verpflichtet sich jeder Ethikbeauftragte persönlich durch die Unterzeichnung die Erklärung zu Interessenkonflikten und Vertraulichkeitsgrundsätzen.

Im Falle eines Interessenkonflikts wird eine Zurückstellungslösung eingerichtet und die Bearbeitung der Meldung wird durch einen anderen „Ethik“-Beauftragten übernommen.

Der Meldekanal wird von WhistleB, einem externen Dienstleister, verwaltet. Alle Nachrichten sind verschlüsselt.

Bin ich gut geschützt?

Die Vorschriften regeln den Schutz von Hinweisgebern und bieten ihnen ein umfassendes Schutzregime, wenn sie Informationen in gutem Glauben und ohne direkte finanzielle Gegenleistung melden oder offenlegen.

Das Gesetz garantiert insbesondere eine strenge Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers. Es garantiert auch die Identität von „Mittlern“ und „natürlichen Personen, die mit dem Hinweisgeber in Verbindung stehen“.

Die Bearbeitung der Meldung erfolgt vertraulich, und der Hinweisgeber hat die Möglichkeit, wenn gewünscht, anonym zu bleiben.

Der Hinweisgeber haftet weder straf- noch zivilrechtlich, wenn er verfahrenskonform, ohne unmittelbare finanzielle Gegenleistung und in gutem Glauben (Wahrhaftigkeit, keine Verleumdung) hinsichtlich der ihm persönlich oder indirekt bekannten Tatsachen gehandelt hat, sofern er die Informationen im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit erlangt hat.

In diesem Fall darf der Hinweisgeber nicht auf Grund seiner Meldung entlassen, sanktioniert, Gegenstand von Vergeltungsmaßnahmen oder direkt und indirekt diskriminiert werden.

Die Gruppe Relyens verpflichtet sich, den Hinweisgeber größtmöglichen Schutz zu bieten. Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben eine Meldung machen, werden nicht geduldet.